



**SV/FD3/072/2018**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Projektbeschluss: Ausbau der Hindenburgstraße**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	07.11.2018 Bülker, Catharina
Produkt: 53810 Abwasserbeseitigung - SW 53811 Abwasserbeseitigung - NSW 54100 Gemeindestraßen		
Datum	Gremium	
22.11.2018	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr	
03.12.2018	Verwaltungsausschuss	
20.12.2018	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die Umsetzung des Projektes „Ausbau der Hindenburgstraße“. Realisiert werden soll der Ausführungsplan des Planungsbüros BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, Bremen, vom 24.08.2018, Projekt-Nr. 2466.

**Sachverhalt:**

Das Projekt „Ausbau der Hindenburgstraße“ geht in die Phase der Ausführungsplanung. Die Hindenburgstraße liegt im östlichen Stadtgebiet von Diepholz. Sie verläuft vom zentralen Knotenpunkt „Bremer Eck“ bis hin zum „Triftwegkreisel“ und stellt somit eine wichtige Verbindung zum Kernstadtbereich dar.

Der geplante Straßenausbau umfasst die Straßenraumgestaltung sowie die Neudimensionierung des Regen- und Schmutzwasserkanals.

Vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik:

Der Ausbau der Hindenburgstraße sowie des Knotenpunktes Hindenburgstraße / Grafenstraße erfolgt als Umbau. Technische Mängel und Sicherheitsdefizite sollen hierdurch beseitigt werden. Durch den neu gestalteten Straßenraum steigt die Verkehrsqualität und Sicherheit. Sehbehinderten Fußgängern wird die Orientierung vor den Fußgängerüberwegen, an Fahrbahnteilern und Buskaps durch den Einbau taktiler Leitsysteme erleichtert.

Im Anschlussbereich an das Bremer Eck, soll nach Abschluss der Natursteinaufpflasterung die Fahrbahn von 6,50 m auf 7,00 m verschwenkt werden. Ab dort wird ein beidseitiger Schutzstreifen mit einer Mindestbreite von 1,25 m für den Radfahrer errichtet. Um die Hindenburgstraße mit dem Bremer Eck fließend verknüpfen zu können, soll ein breiter Klinkerbogen den Kreisverkehrsplatz optisch in der Hindenburgstraße auslaufen.

Die bestehende Parkmöglichkeit auf der rechten Seite wird durch eine Parkbucht ersetzt. Am linken Fahrbahnrand werden die Zufahrten durch Baumbeete getrennt, sodass ein Sichtdreieck für den Anlieger immer frei bleibt.

In Höhe Haus Nr. 4A verschwenkt die Straße erneut und bekommt so eine Fahrbahnbreite von 8,10 m. Der Schutzstreifen verläuft in diesem Bereich mit einer Breite von 1,50 m.

Im Rahmen der Baumaßnahme soll die Verkehrssituation vor der Grundschule entschärft und der Gefahrenpunkt für den rollenden Verkehr ersichtlich gemacht werden. Aufgrund dessen ist es angedacht den Fahrbahnbereich von der Schule etwas anzuheben und ggf. mit farbigem Asphalt neu zu gestalten. Eine Lichtsignalanlage wird weiterhin für ein sicheres Überqueren zwischen den Bushaltestellen sorgen. Die Anfahrbarekeit der Haltestellen ebenso

die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten des ÖPNV sollen durch Buskaps und den Einbau taktischer Leitsysteme erleichtert werden. Da die Bushaltestellen lediglich zu den Zeiten des Schülerverkehrs bzw. im Berufsverkehr merklich frequentiert sind und die vorhandenen Festpunkte (Zufahrten und Fußgängerüberweg) nicht viel Spielraum lassen, ist der Busverkehr, welcher zu unterschiedlichen Zeiten verkehrt, dazu angehalten, nach Ausstieg der Fahrgäste direkt weiterzufahren. Es ist Platz für zwei Busse (je 8 – 15 m) vorgesehen, die jedoch nur nacheinander die Haltestelle verlassen können.

Der Hol- und Bringverkehr soll in Absprache mit dem Landkreis Diepholz zum Parkplatz Stüvenstraße verlegt werden. Hierdurch wird der Gefahrenpunkt vor der Grundschule entzerrt.

Die Parkstreifen in Längsaufstellung sind im weiteren Verlauf auf 2,50 m verbreitert; dies ermöglicht ein sichereres Einparken.

Im Bereich zwischen der Niedersachsenstraße und der Stüvenstraße nimmt die Fahrbahn ihre endgültige Breite von 9,70 m an. Ab hier wird der Radfahrer nun auf einem Radfahrstreifen (b= 1,85 m) durch die Hindenburgstraße geführt. Ein weiterer bedeutsamer Haltepunkt ist die Bushaltestelle am Krankenhaus, welche zudem eine zentrale Verbindung zum Landkreis darstellt. Aus diesem Anlass entsteht hier eine neue Querungsmöglichkeit mit Hilfe einer Mittelinsel. Die Breite der Überquerungsstelle ist mit b= 2,50 m bestimmt. Diese verhindert noch dazu zuverlässig das Vorbeifahren am haltenden Bus, so dass gem. R-FGÜ 2001 eine sichere Querung hinter dem Bus entstehen kann.

Um die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit sowie die verkehrswichtige Grafenstraße gleichberechtigt an die Hindenburgstraße anzubinden, wird der große Kreuzungsbereich neu strukturiert. Ein Kreisverkehrsplatz wird hier zukünftig den fließenden Verkehr regeln.

Im östlichen Ausbauabschnitt werden vermehrt Parkplätze entfallen. Im Hinblick auf die derzeitige trostlose Parksituation, soll an dieser Stelle durch das Versetzen der noch benötigten Stellplätze und das Anlegen von Grünbeeten der Verkehrsraum aufgelockert und freundlicher gestaltet werden.

Die durch Nutzung als Bundesstraße zurückgebliebene Ampelanlage, Höhe Hausnummer 34, wird zurückgebaut und entsprechend der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, Bild 6, Ausgabe 2002) durch eine ungesicherte Querungsstelle ersetzt. Über eine Mittelinsel soll an dieser Stelle die Verkehrsgeschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge reduziert und optisch der Beginn des Stadtbereiches dargestellt werden. Zudem hilft die Querungsstelle dem Radfahrer sich in den Straßenverkehr richtig einzuordnen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat im Jahr 2008 ein Programm von Straßenbaumaßnahmen beschlossen, in dem der Knotenpunkt Hindenburgstraße / Grafenstraße aufgenommen wurde.

Erste Planungskonzepte zum Ausbau der Hindenburgstraße wurden im Zuge der Anmeldung „Zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm für Landeszuwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ im Februar 2014 vom Ing. Büro IPW-Ingenieurplanung erstellt.

Am 23.12.2015 erhielt die Stadt Diepholz von der Bewilligungsbehörde die Mitteilung zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm. Eine Besprechung der Vorplanung fand erstmals am 26.02.2016 statt. In dieser wurden erste Varianten besprochen und Bedenken und Anregungen geäußert.

Der Teilnehmerkreis umfasste Vertreter von:

- Stadt Diepholz
- ADFC KV Diepholz
- IPW-Ingenieurplanung
- Polizei Diepholz
- Weser-Ems-Bus

Ein weiterer Meilenstein war die Anliegerversammlung am 02.11.2016. In den darauffolgenden Monaten wurden weitere Bedenken und Anregungen gesammelt und ausgewertet. Ergänzend hierzu fanden Gespräche mit Herrn Sezer (Haus-Nr. 25), Frau Landau und Herrn Rosenzweig (Haus-Nr. 26), Herrn Martens (Haus-Nr.27-29), Herrn Schöttler (Haus-Nr. 50-51), Herrn Teichmann (Haus-Nr. 58) und Herrn Härtel (Haus-Nr.67) statt. Darüber hinaus wurde der Schulleiternrat der Grundschule sowie der Landkreis Diepholz in die Planung mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage am 08.05.2017 vom Verwaltungsausschuss die Entwurfsplanung beschlossen.

Das Planungsbüro BPR, Bremen, hat daraufhin die Ausführungsplanung ausgearbeitet. Die Planunterlagen sind der SV als Anlage beigefügt.

Mit dem Ausbau soll im Jahr 2020 begonnen werden. Voraussetzung ist eine Förderzusage der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für eine Landeszuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (RL GVFG).

**Finanzierung:**

Im Investitionsplan 2019 sind insgesamt 6.502.700 € bereitgestellt worden:

Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 1.550.000 €

und Straßenausbaubeiträge in Höhe von 1.237.000 €.

Die Folgekosten belaufen sich auf 137.000 €/Jahr.

**Anlagen:**

Ausführungspläne

gez. Marré  
Bürgermeister